

Gubernial = Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Se. k. k. Maj. haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben aus Baden vom 11. v. M. zur Regulirung der Kommerz = Anlegenheiten, die Errichtung einer eigenen Hofkommission zu beschließen geruhet, welche unter der Aufsicht des Finanz = Ministeriums, sich mit Vorschlägen zu Verbesserungen in diesem Zweige der Staatsverwaltung zu beschäftigen, und dabei auf die Verhältnisse und das Interesse der einzelnen Erbländer und der gesammten Monarchie Rücksicht zu nehmen hat. Der Vorsitz bey dieser Hofkommission, und die unmittelbare Leitung derselben, haben Se. k. k. Maj. Ihrem wirklichen gehornen Rathe und Bize, Präsidenten der Central = Organisations = Hofkommission Ritter v. Stahl, allergnädigst anzuvertrauen geruhet. Laibach den 6. August 1816.

Concurs = Edikt. (3)

Für die Stelle eines Lehrers der Mathematik zu Perrina in der k. k. Banal = Gränze. Nachdem die erledigte Stelle eines Lehrers der niedern Mathematik zu Perrina im 2. Banal = Regimente mit einem Gehalte jährlich 300 fl. Con. Münze, dann Quartier und Holz = Deputate mittelst Concurses zu besetzen ist, so haben alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, und über ihre hinreichende mathematischen Kenntnisse, so wie über ein tadellofes sittliches Betragen sich auszuweisen vermögen ihre Gesuche mit glaubwürdigen Zeugnissen belegt, spätestens bis Ende September d. J. an den k. k. Hofkriegsrath einzusenden. Wien am 15. July 1816.

Stadt = und Landrechtliche Verlautbarungen.

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen der Frau Margareth Collawania verurtheilt gewesen Martinz in ihrer Rechtsache gegen Johann Rabluga, wegen behaupteten 2292 fl. 50 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die Feilbietung des gegnerischen in der Gradtscha Vorstadt sub Consc. Nro. 30 zu Laibach liegenden Hauses, dann der ganzen in Neekern bestehenden Hube na Noi lischu welche gesammte Realitäten auf 3993 fl. 7 2/4 kr. im Metallgelde gerichtlich geschätzt sind, im Executionswege gewilliget worden.

Da nun zu diesem Ende drey Feilbietungstermine, und zwar der erste auf den 24. Juny und der 2. den 29. July und der 3. auf den 2. Sept. l. J. jedesmal um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause im Rathszimmer des ersten Stockes, und zwar mit dem Besatze bestimmt worden sind, daß, wenn gelagte Realitäten weder bey dem ersten, noch 2. Termine im den Eckungswert, oder darüber an Wann gebracht werden könnten, selbe bey dem 3. auch 4ten derselben veräußert werden würden, so werden dessen die Kaufslustigen mit der Bemerkung verständigiget, daß es ihnen freystehe, die diesfälligen Verkaufbedingnisse in der diessehrigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen, und Abschriften davon zu nehmen. Laibach am 17. May 1816.

Nach dem bey 2. Versteigerung = Laibachung ist kein Konkursier erschienen.

Verlautbarung. (2)

Von dem k. k. Stadt = und Landrechte in Krain wird über Ansuchen des Lukas Pousch, und Florian Woch, Pröbste, dann Matthäus Trampusch, Pfarrers und Vorstehers der Kirche St. Egid, bey Schwarzenstein in Steyermark, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle

jene, welche auf die in Verlust gerathene, hieselbstig ständische, auf besagte Kirche lautende Ararial-Obligation vdo. Laibach den 1. Februar 1803 Nro. 1060 pr. 300 fl. einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Rechte hierauf binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage so gewiß geltend zu machen haben, als im widrigen selbe auf weiteres Untagen der Wittsteller für amortisirt und geröthet erklärt werden wird. Laibach den 12. Jänner 1806.

Verlautbarung. (2)

Von dem kais. königl. Stadt- und Landrechte in Krain wird der Josephine v. Pachner, vormahls verheiratheten Domina mittels gegenwärtigen Edictes erinnert, es habe Dr. Kasan, als Vertreter der Franz. Kav. Dominianischen Konkursklasse gegen sie eine Widerklage auf Kassirung, und Löschung der Intabulation des zwischen Franz. Kav. Domian, und ihr Josephine v. Pachner am 11. Juni 1804. errichteten Hypothekcontractes bey diesem Stadt- und Landrechte angebracht.

Das Gericht, dem der Ort ihres Aufenthaltes unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend, hat zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr, ein Unkosten den dieortigen Gerichtsadvokaten Dr. Joseph Luaner, unter Subskription des Dr. Mari. Wurzbach als Kurator aufgestellt, mit welchem dieser Rechtsgegenstand nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Josephine v. Pachner wird dessen durch dieses Edict zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder auch, sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachhast zu machen und überhaupt in die rechtlichen, ordnungsmässigen Wege einzustreiten wissen möge, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würde; widrigens sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst heutzumessen haben wird. Laibach den 2. August 1816.

Verlautbarung (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der Apollonia Urbanz, als letztwillig ernannten Universalerbin zur Erforschung des Schuldenstandes in die öffentliche Verladung aller jener, welche an den Verlaß des am 29. Jänner l. J. zu Sapiana im Dekanate Oberlaibach verstorbenen Lokal-Kaplans Lorenz Erze eine Forderung haben, gewilliget worden. Es haben daher alle diejenigen, welche an die gedachte Lorenz Erzesche Verlassenschaft eine Forderung zu stellen vermeinen, diese ihre Forderungen bey der auf den 2. Sept. d. J. früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung so gewiß anzumelden, und darzutun, als widrigens der Verlaß abgehandelt, und der Erbin eingantwortet werden wird. Laibach am 26. July 1816.

Verlautbarung (3)

Auf Verfügung des hohen k. k. Stadt- und Landrechts in Krain werden über Ansuchen der Simon Lepuschitzschen Erben den 19. August l. J. und die folgenden Tage Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, verschiedene zu dem Verlaße des obgesagten Herrn Simon Lepuschitz gehörige Fahrnisse, nemlich: bey 600 Eimer Weine, theils Cividin, theils Steyerische und theils Vipacher Weine, dann bey 25 Eimer Brandwein verschiedene mit Eisen und ohne Eisen beschlagene Weinsässer und sonstige Kellergeräthschaften gegen sogleiche bare Bezahlung in gangbarer Conventions-Münze im Wege der Versteigerung in dem eigenen Hause Nro. 214 in der Herrengasse zu Laibach, durch die abgeordnete Commission veräußert werden.

Verlautbarung (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey auf Anlangen der Maria Wolf, wider Joachim Ignaz Streiß, Inhaber des Guts Lichtelegg, wegen schuldigen 257 fl. 48 kr. 2 bl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die öffentliche Teilbietung im Ex-

uctionsweges des auf 20,210 fl. 37 fr. 2 Pf. gerichtlich geschätzten Guts Lichtenegg, sammt An- und Zugehör gewilliget, und zu diesem Ende die erste Tagssagung auf den 24. Juny, die 2 auf den 29. July, und die 3 endlich auf den 2. Sept. l. J. jedesmahl um 9 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte am Landhause allhier im ersten Stock mit dem Besatze anberaumt worden, daß, wenn diese Realität, weder bey der 1 noch 2 Feilbiethung um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnte, dieselbe bey der 3. auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird.

Kaufstüßige haben daher an den vorbestimmten Tagen zu den gewöhnlichen Stunden anher zu erscheinen, woben bemerkt wird, daß es ihnen frey stehe, die Schätzung, und die Kaufsbedingungen in der diehgerichtlich Registratur einzusehen, und Abschriften zu nehmen.

Laibach am 7. May 1816.

Bey der am 29. July 1816 abgehaltenen 2. Feilbiethungs-Tagssagung ist kein Kaufstüßiger erschienen.

Vermischte Anzeigen.

Öffentliche Prüfung der Privatschüler. (1)

Von der Schulenoberaufsicht der Diöces Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß die öffentliche Sommerprüfung der zu Hause für die deutschen Schulklassen unterrichteten Privatschüler am 6. und 7. Sept. schriftlich, am 9. und 10. September aber mündlich an der hiesigen Normalhauptschule vorgenommen werden wird.

Diese Schüler haben sich daher mit ihren Privatlehrern den 1. Sept. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem unterzeichneten Schuloberaufseher Haus No. 296 am Schulplatze zu melden, und eine Tabelle mitzubringen, worauf ihr Tauf- und Familien-Nahme, Geburtsort und Alter, der Stand der Aeltern, oder, wenn sie keine mehr haben, des Vormunds, oder der nächsten Anverwandten, ihre Wohnungen, der Name und der Stand des Privatlehrers, dann die Schulklassen, für welche sie geprüft werden sollen, angemerkt seyn müssen.

Nebst dem haben sich die Privatlehrer mit ihren pädagogischen Zeugnissen, die Schüler hingegen mit den Schätzeugnissen der vorher gesetzlich bestandenen Prüfungen auszuweisen, und es wird nur noch bemerkt, daß die Prüfungen aus mehreren Klassen zugleich als gesetzwidrig nicht gestattet werden können. Laibach den 9. August 1816.

Edikt. (1)

Vom k. k. Zentralbezirksgerichte des Staatsherrschaftlichen Müllstädtischen Bezirkes, Land Kränthen, Wälscher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Sebastian Raimenigg, Ledervermeister zu Feldkirchen, in die Feilbiethung der dem Johann Steinwender eigenthümlich angehörigen auf 1800 fl. gerichtlich geschätzten, zur Herrschaft Ueber dienstbaren gan'z Prietz-Hube in der Ebene Weichenau, Haus No. 26. Hauptgemeinde Klein Kirchheim, Bezirk Staatsherrschaft Müllstatt, mit 2 Pf. 4 G. 16 d. beantraget, bestehend laut Steuerregulirungsbogen aus 5 Joch 1295 1/2 Kl. Aecker, 25 Joch 242 Kl. Wiesen, 18 Joch 848 Klaster Alpengrund, mit Inbegriff der sogenannten Rossenthaier Kubealpe, und den zu dieser Ganzhube gehörigen Wald- und anderen Real-Berechtigungen, sammt den dabey befindlichen zur Halbscheide gemauerten, zur Halbscheide gemauerten Wohngebäude, den gemauerten besondern Getraidkassen, Stall mit der darunter gemauerten Stallung, dann der Rodmühle in der Klam mit 2 Gängen, alles in guten Stande, im Wege der Exekution gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar für den ersten der 26. August, für den zweyten der 23. Sept. für den dritten der 21. Oktober 1816 mit dem Besatze bestimmt worden, daß

wenn diese Hube weder bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Manu gebracht werden könnte, selbe bei dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben alle diejenigen, welche diese Hube gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken an ersibezagten Tagen Vormittags auf der besagten Hube in den gewöhnlichen Visitationsstunden zu erscheinen.

R. R. Zentral-Bezirksgericht Willstätt am 22. July 1816.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Wipbach wird hie mit bekannt gemacht; Es seye über Ansuchen des Herren Joseph Bersa v. Wipbach wegen schuldigen 123 fl. N. N. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbietung der dem Joseph Schwanuth zu St. Veit gehörigen bey St. Veit ob Wipbach belegenen freyeigenthümlichen und auf 360 fl. N. N. geschätzten Wiese, u. Loschi genannt, im Wege der Execution bewilliget worden. Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den 1ten der 2. September, für den 2ten der 1. October, und für den 3ten der 2. Nov. d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn diese Wiese weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde: so haben die Kaufsustigen an den ersibezagten Tagen frühe um 10 Uhr im Oberrichteramt St. Veit zu erscheinen, auch inmittels die Kaufsbedingungen in dieser Gerichtskanzley einzusehen.

Bezirksgericht Wipbach am 2. August 1816.

Todeserklärung des Mathias und Andreas Gerschina. (1)

Ueber die auf Ansuchen Erbsinteressenien um Todes-Erklärung der beyden über 30. Jahre abwesenden, und durch dießgerichtliches Edict ddo. 21. Jany 1815 vorgeladenen Mathias- und Andreas Gerschina, Herrschaft Welsbergische Unterthanen aus dem Orte Adelsberg von dem Herrn Reinhard, Kurator der Vester, ertheilten Einwilligung, werden Mathias, und Andreas Gerschina, nachdem in der gesetzlichen Frist weder Mathias noch Andreas Gerschina persönlich erschienen und nichts desto weniger dieses Gericht auf eine Art in die Kenntniß von dem Leben derselben gesetzt wurde, amitt für todt erklärt, und unter einem zur Anmeldung zu dem Verlasse der beyden Bemeldeten der 7. Sept. d. J. früh um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley bestimmt.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Adelsberg am 5. August 1816.

Anzeiger. 1)

Statt eines Nachtrages zu dem

Adressbuche

der jetzt bestehenden Kaufleute und Fabrikanten in Europa.

Sind wir uns veranlaßt eine neu ausgewommene, verbesserte, mit mehr als hundert Orten vermehrte Ausgabe in diesem Jahre besorgen zu lassen. Hat die erste Auflage sich allgemeinen Beyfall erworben, und großen Nutzen gewährt, so wird diese noch höhere Ansprüche darauf zu machen haben, da sie zugleich als neueste Handelsgeographie anzusehen ist, welche jedes Ortes Eigenheiten, Handel, Natur- und Kunstprodukte beschreibt.

Keine Firma gehet aus der ersten Auflage in diese über, wenn wir nicht gewiß sind daß dieselbe noch bestehet. Daher bitten wir um baldige, deutliche Angabe derselben, der Geschäft, Fabrikate etc, damit keine ausgelassen werde. Die verehrten Freunde, welche die erste Ausgabe besitzen, können uns besonders sehr verpflichten und zur schleunigen Vollendung dieses Werkes beitragen, wenn sie die Güte hätten, uns nur das anzugeben, was seit derselben sich verändert hat; wegzulassen hinzuzufügen ist.

Zu gleicher Zeit erscheint in unserm Verlage, und ist bereits im Drucke, eine voll-

ständige Handlungswissenschaft in der zweiten, an Inhalt doppelt so starken Ausgabe von

Leuchs System des Handels

in drey Theilen, gr. 8. Der erste Theil, unter dem Titel: Bürgerliche Handelswissenschaft, trägt alle Kenntnisse vor, welche zur Führung einer Handlung täglich anwendbar sind, und lehrt also alle Geschäfte richtig auszuführen.

Der zweite Theil, unter dem Titel: Staatshandelswissenschaft, enthält die höhern Kenntnisse, die dem geduldeten Kaufmann erforderlich sind, worunter die Handels- und Wechselrechte auch vorzüglich gehören. Endlich der dritte Theil, die Handelskunde erstreckt sich, außer der Waaren- und Handelskunde, auf Handelsgeographie, Handels- und Culturgeschichte und Literatur der Handelswissenschaft, und schließt mit einer Abhandlung über kaufmännische Erziehung. Angefügt ist diesem Werke ein Verzeichniß der vorzüglichern, für die Haupt- und Hülfkenntniße eines Kaufmannes und Fabrikanten erforderlichen Bücher, selbst der Sprachlehren, Lese- und Wörterbücher in 14 Europäischen Sprachen —

Der Preis beider Werke läßt sich noch nicht bestimmen, wird aber vom ersten wieder 12, und vom andern 8 — 9 Gulden seyn. Wer indeß länger als bis September für das

Adreßbuch in 4 Abtheil. Drey Conventions- oder Speciesthaler (6 Gulden Corr. oder 4 Thaler Schfl.) und für das

System des Handels, in 3 Theilen. Drey Conv. Thaler (4 Gulden Corr. 2 Thaler 16. Gr. Schfl.)

Franco einseendet, erhält jedes zu diesem höchst niedrigen Preis. Werden vier Exemplare mit einander bezahlt, so werden wie für deren Betrag Fünf bescheinigen und abliefern.

In der Handlungs-Zeitung findet man sonstführlichere Nachricht (104. 113. Stück v. a.) Uner Insitut, seit einem Viertel-Jahrhundert für Handel und Fabriken wirkend, wird nicht nöthig haben etwas zur Empfehlung jener Werke hinzuzufügen. Am 2. July 1816. Contor der königl. priv. allgem. Handlungs-Zeitung, in Nürnberg.

Buchhandlungen jedes Orts nehmen auch Adressen und Pränumeration an, in Laibach beim Herrn W. H. Korn.

Warnung. (2)

Da dem Joseph Wallant Wallouz von Neien die freye Vermögensverwaltung, die ihm im Jahre 1809 gerichtlich abgenommen wurde, nicht wieder eingeräumt worden ist, so wird dieses zu dem Ende allgemein kund gemacht, damit sich Jedermann der mit ihm wie immer geartete Verträge einzugehen hätte, vor Schaden zu hüten, und in gefesteten Falle an dessen Curator Georg Gogala Marula Grundbesizer zu Neifen zu wenden wissen möge.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Weltes am 27. July 1816.

Vorladungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Weltes werden jene, welche auf den Verlaß des Thomas Mandelz, insgemein Prach, gewesenen Grundbesizer zu Schalkendorf, Bezirk Weltes, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, vorgeladen, solche bei der am 7. Sept. d. J. in dieser Gerichtskanzley Vormittag um 9 Uhr abzuhaltenen Liquidirungstagung entweder persönlich oder durch hinlänglich Bevollmächtigte so gewiß anzukunden und rechtskräftig darzuthun, als widrigens der Verlaß ohne weiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Weltes am 27. July 1816.

Zu vermietthen (2)

zwey Zimmer mit oder ohne Einrichtung monatweise oder halbjährig in dem Hause No. 27 in der Grabtscha = Vorstadt. Nähere Auskunft erhält man eben daselbst im ersten Stock.

Lizitations = Kundmachung (2)

einer Lieferung von medizinischen Wurzeln und Kräutern.

Von der k. k. Militär = Medikamenten = Regie wird hiemit bekannt gemacht, daß eine öffentliche Versteigerung, zur Beschaffung nachstehender Vegetabilien zu Wien, in der Militär = Medikamenten = Regie = Kanzley am Rennwege No. 482, Dienstag den 27 August 1816, um 4 Uhr Nachmittags abgehalten werden soll.

Folia malvae (Raspapapeln).

— salviae (Salbey).

— saponariae (Seifenkraut).

— trifoli fibrini (Fieber = oder Bitterklee).

Radix bardanae (Klettenwurzel, geschnitten).

— graecinis (Groszwurzel, geschnitten).

— liquoritiae (Süß wo., geschnitten).

— taraxaci (Löwenzahn oder Bitterkraut = wurzeln, geschnitten).

Die Bedingungen bey dieser Versteigerung sind:

1.) Daß drey Tage vor dem Lizitations = Termin gut qualifizierte Muster, nebst einer Anzeige der Quantität, welche geliefert werden kann, und des vorläufigen Preises beigebracht werden müssen.

2. Daß am vorgenannten Lizitations = tage die Herren Offerenten selbst, oder durch ihre Bevollmächtigte zu erscheinen haben, um den Ankauf jedoch mit Vorbehalt der kriegsbräthlichen Ratifikation — vorschriftsmäßig abzuschließen, und die Entlieferung durch eine Kauktion welche den zehnten Theil des lizirten Quantums bedeckt, sicher zu stellen.

3) Daß die einzuliefernden Vegetabilien frisch, mithin von der diesjährigen Sammlung seyn, und im Laufe des Sommersemesters eingeliefert werden.

4) daß nachträgliche Offerenten nicht angenommen, und nach qualitätsmäßiger Ablieferung die Zahlungen in W. W. sogleich geleistet werden; wobey jedoch die Medikamenten = Regie bezugt ist, den nicht zugehaltener quantitativen oder qualitativen Lieferung, den Bedarf anderswoher zu beziehen, und daß die etwa höher ausfallende Beföstigung dann den Lizitanten zur Last fallen sollte. Laibach den 26. July 1816

E d i k t (2)

Von dem Bezir = gerichte Wipbach als Pupillar = Instanz wird hiemit öffentlich bekannt gemacht. Es sey auf Ansuchen des Markus Bratousch als Vormund des Johana Tröstlichen Mündels von Polgritsch, in die öffentliche Feilbiethung der dem gedachten Mündel gehöri gen, in der Gemeinde St. Veith ob Wipbach belegenen und auf 310 fl. W. W. geschätzten Verlassenschafts = Realitäten, als: Ackergrund nebst Wieswachs corona pod Siellieh, dann Ackergrund na Ustieh genannt, gewilliget, auch hiezu der 16. August c. J. bestimmt jedoch die obergerhabtschaftliche Begenehmigung vorbehalten worden. Es haben daher alle, welche gedachte Realitäten käuflich an sich zu bringen gedenken, am vorbe sagten Tage frühe um 10 Uhr in dem Obergerichte amte zu St. Veith zu erscheinen.

Bezirksgericht Wipbach am 30. July 1816.

E d i k t (1)

Von dem Bezirks = Gerichte Wipbad wird hiemit bekannt gemacht. Es seye über Ansuchen des Herrn Michael Piggan, Lokalkaplans von Eri II wegen schuldigen 134 fl. W. W. sammt Nebenverbindlichkeiten, die öffentliche Feilbiethung des dem Georg Tschuck von Schwarzenberg gehöri gen, in dem Orte Schwarzenberg selbst sub. Ednscrip. No. 26 belegenen, und auf 180 fl. W. W. geschätzten Hauses, bestehend aus 2 Kellern, 1 Stalle, 3 Kammern und einer Küche, mit Stroh gedeckt, im Wege der Exekution bewilligt worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten den 19. August, für den zweyten

der 10. September, und für den dritten der 10. October d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn gedachtes Haus weder bei dem ersten noch zweiten Termine um die Schätzung oder darüber an den Waan gebracht werden könnte, es beim dritten und unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kaufstücker an den erst gedachten Tagen frühe um 10 Uhr in dieser Gerichtsstube zu erscheinen auch die Kaufbedingnisse in- mittelst dort einzusehen. Bezirksgericht Wipbach am 30. July 1816.

Licit. Holzlieferung.

Von Seite des hiesig. k. k. Militär = Haupt = Verpflegs = Magazins wird hiemit bekannt gegeben, daß am 26. August 1816 eine öffentliche Licitation, zur Lieferung von 1000 Nied. Desser. Klastern harten Brennholzes, in nachstehenden Bedingungen abgehalten werden wird.

Erstens: Müßen die 1000 Nied. Desser. Klastern hartes Scheiter = Brennholz, das Scheit zu 30 Wiener = Zoll = Länge von gesunder trockener Quantität seyn und dahin abgeliefert werden, wohn von Seite des Militär = Haupt = Verpflegs = Magazins die Plätze werden ange- wiesen werden.

Zweitens: Muß die Lieferung nach erfolgter höher Approbation binnen 8 Tagen angefan- gen, und längstens bis Ende Jänner 1817 beendigt werden.

Drittens: Von dem Lieferungs = Ersteher muß eine Caution von 500 fl. in Coventionals = Münze oder der gleiche Betrag in öffentlichen Fondspapieren zur richtigen Zahlung der ein- gegangenen Contrakts = Verbindlichkeiten, geleistet werden.

Viertens: Wird demjenigen die Lieferung obiger 1000 Nied. Desser. Klastern harte s Brenn- holz überlassen werden, welcher nebst Eingehung obiger Verbindlichkeiten bey der am 26. Aug. 1816 abzuhaltenden Licitation den mindesten Anboth machen wird.

Pr. k. k. Militär = Haupt = Verpflegs = Magazin Laibach den 1. August 1816.

Bretter, Verkauf. (3)

Am 20. d. M. Vormittag von 9 bis 12 werden im Orte Wigan unweit Zirknitz die dem k. k. N. F. Gute Thurnlaac gehörigen Zehndbretter, nämlich 88 Bodenbretter, 664 La- tisiani, und 524 ord. Bretter nach Fuhren dem Meistbiethenden gegen gleich bare Bezahlung verkauft werden. Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 1. Aug. 1816.

Bekanntmachung. (3)

Es dient zur Wissenschaft, daß Hr Dr. Anton Pfeifferer zu Laibach am Schulplatze Nro. 287 gegen sichere Hypothek 1490 fl. W. W. dar = und auszuklehen habe, bey dem sich also Liebhaber dazu anmelden können. Laibach am 29. July 1816.

Edikt. (2)

Alle jene, die auf den Verlaß, des zu Widem, mit Hinterlassung eines Testaments ver- storbenen Joseph Prankouz, Herrschaft Zobelbergischer Halbäbler. aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen gedenken, haben am 26. Aug. l. J. früh um 10 Uhr, zur Annelung und Liquidirung, ihrer ankünftigen Forderungen, um so gewisser in dieser Amts = Kanzley zu erscheinen, als im widrigen der Verlaß abgehandelt, und den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Bezirksgericht Auersberg am 20. July 1816.

Fleischkreuzer = Verpachtung = Anzeige. (2)

Von der k. k. provisor. Zoll = Gefällen = Administration in Laibach wird ammit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß den 20. d. M. August Vormittags um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte in Weisberg der Fleischkreuzer der Stadt Laas mittelst öffentlicher Ver- steigerung auf ein Jahr, das ist von 1ten November 1816. bis letzten October 1817. an den Meistbiethenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen hiemit eingeladen werden. Laibach den 5ten August 1816.

Da durch den Austritt des Anton Nemerich der Feuerwächter - Diensthofen am hiesigen Rastellberge in Erledigung gekommen, so wird hieß allen denjenigen, welche um den Dienst werben wollen mit dem Beisatze erdlaßt, daß diesen Diensthofen, mit welchem ein einseitiger Gehalt von 12 fl. monatlich und 30 fl. Holz und Lichtpassirung jährlich verbunden ist, nur verheurathete Familien - Väter von wenigstens einem halb erwachsenen Kinde, das in einem Alter seyn muß, um den Vater in seiner Dienstleistung zu unterstützen, erlangen können. Die dießfälligen Gesuche sollen binnen sechs Wochen bey diesem Magistrat eingereicht werden. Prov. Magistrat Laibach am 12 August 1816

Einkaufspreise bey dem k. k. Gold- und Silber Einkaufs - Amt adhier.

Gold die Mark fein	356 fl.
Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament - Silber, dann ausländisches Stangen - Silber im Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein und darüber	23 fl. 24 fr.
Daselbe unter dem Gehalte von 9 Loth 6 Gran fein	23 fl. 20 fr.

Verstorbene in Laibach.

- den 5. August.
- Elisabeth Pomscher, Kutschers Weib, alt 30 Jahr, im Civil - Spital No. 1.
- Den 7. detto
- Dem Herrn Michael Pefiak, Handelsmann, Sohn Franz, alt 11 W., am deut. Platz Nr. 205
- Den 8. detto.
- Joseph Brey, Posamentierer Gesell, alt 34 Jahr, im Fluß ertrunken hinter der Mauer Nr. 253
- Katharina Scherjou, Witwe, alt 62 Jahr, am alten Markt No. 156
- Den 9. detto.
- Dem Herrn Johann Worlitscheg, Sattler, f. Tocher Cecilia, alt 34 Jahr, am alten Markt No. 168

Marktpreise in Laibach den 10. August 1816.

G e t r e i d p r e i s						B r o d - u n d F l e i s c h t a r e						
Ein Wienermehlen	Eben		Mtl		Mind.	Für den Monat August 1816	Muß wägen			Pfund.		
	P r e i s						P	L	D			
	fl	fr.	fl	fr	fl.						fr.	
Waigen	7	—	6	5	6	30	1 Mandjemmel	—	2	7	18	1
Rufurug	7	—	5	20	—	—	1 ord. detto	—	3	3	—	1
Korn	7	—	—	—	—	—	1 Laib Waigenbrod.	—	30	—	—	8
Gersten	—	—	3	54	—	—	1 detto Schorschizentaig	1	9	—	—	8
Hirs	—	—	—	—	—	—	1 detto detto	1	29	—	—	12
Haiden	—	—	—	—	—	—	1 Pfund Rindfleisch.	—	—	—	—	8
Haber	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—

K u n d m a c h u n g (2)

Von dem k. k. Gall. Landes-Gubernium wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nach der gegenwärtig erfolgten Regulirung des Personals- und Besoldungsstandes der hiesigen k. k. Navigations-Direktion dabey nachstehende Dienststellen mit den angedeuteten Besoldungen offen geworden, und zu besetzen sind.

Ein Amtsingénieur mit dem Gehalte von	1000 fl.
2 Zeichner mit dem Gehalte von	500 "
1 <i>idetto</i>	400 "
1 Protokollist zugleich Registrator und Expedient mit Gehalte von	800 "
1 Kanzlist mit dem Gehalte von	500 "
1 <i>idetto</i>	400 "
1 Amtsdienier	300 "
1 Hausknecht	150 "
3 Wasserbau-Ingenieure mit dem Gehalte von	800 = und 900 fl.
6 Bühnenmeister mit dem Gehalte von	400 "

Zur Besetzung dieser Stellen wird bis zum 15. Oktober d. J. der Concurs ausgeschrieben; diejenigen, welche eine oder die andere dieser Dienststellen zu erlangen wünschen, haben sich über ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Mathematik überhaupt, und der Baukunst, vorzüglich aber in der Hydraulik, Zeichnungs- und Rechnungskunde, über ihre bisherige Verwendung, Moralität, so wie auch über ihre Dienstzeit, wenn sie bereits bey einer Behörde angestellt gewesen sind, gehörig auszuweisen, und ihre auf die eben vorgezeichnete Weise wohlinstruirte Gesuche vor Ablauf des angedeuteten Concurs-Termins bey diesem k. k. Landes-Gubernium einzureichen. Lemberg am 28 Juny 1816

B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Nach Erinnerung der k. k. n. ö. Landes-Regierung von 13 d. M. hat der Seidenzeug-Fabrikant zu Wien Eustachius Och, sein Landes-Fabriks-Befugniß anheim gestellt.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gegeben wird.

Lairbach am 27. July 1816

E r i n n e r u n g (2)

Die k. k. M. Oest. Regierung zu Wien hat unterm 19. v. M. erinnert; daß das Landes-fabriks-Privilegium des dortigen Seidenzeug-Fabrikanten Michael Urtefner von ihm anheim gestellt, folglich als erloschen erklärt worden sey.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lairbach den 2. August 1816.

V e r s a n t w a r u n g (2)

Die Gemeinden der Pfarre Luitthal im Bezirke Kreutberg im Lairbacher Kreise haben sich unter der lobenswürdig und thätigen Leitung des Bezirksobersbeamten Franz Kay. Neckermann nicht nur mit aller Bereitwilligkeit zur Abreichung einer jährlichen reinen Dotation pr. 152 fl. 19 1/2 kr. für den anzustellenden Lehrer und Organisten durch Erhöhung der Kollektur freywillig erklärt sondern selbe haben zugleich bereits das Schulzimmer, und die Lehrerswohnung aus eigenen rühmslichen Antriebe hergestellt, und dadurch für die gehörige Ausbildung ihrer

Beilage zur Lairbacher Zeitung.

Kinder geforget, daher dieses rühmlich und nachahmungswürdige Benehmen des Bezirksobers beannten, und der Pfarrgemeinden hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Laibach am 30. July 1816

Verlautbarung (2)

Womit die Kompetenz für die zu besetzenden, auf der Staatsherrschafft Müllstatt in Villacher Kreise hastenden Stipendien für 8 Normalhauptschul- oder Trivial-Schüler bestimmt wird.

Seine k. k. Maj haben vermög allerhöchster Entschliessung vom 16. November 1792 und des hierüber von der bestandenen k. k. Landesstelle in Klagenfurt am 3. Jänner 1793 No. 466 ausgefertigten Landesfürslichen Willbriefes die vormals bey der Pfarrkirche zu Müllstatt zur Unterhaltung von 4 Chorknaben bestandene Stiftung pr. 240 fl. in jährlichen 8 Stipendien für die Normalschüler dergestalt zu verwandeln geruhet, daß von diesen jährl. 240 fl. die Besten, vorzüglich Müllstätter Normalschüler, und zwar jeder derselben ein Stipendium pr. jährl. 30 fl. aus den Einkünften der k. k. Staats- und Studienfonds-Herrschaft zu beziehen haben sollen, welches Stipendium der Normalschüler auch noch dazumal, wenn er wirklich in die lateinischen Schulen eintreten wird, in so lang als Gymnasial-Stipendium erlediget ist, beybehalten darf, und auch fogar den Trivial-Schülern, wenn sie ausnehmende Fähigkeit mit Fleiß und guten Sitten verbunden besitzen, in Folge der obenangeführten höchsten Verordnung zu Theil werden kann.

Da die berührten 8 Stipendien-Plätze jedes pr. 30 fl. Metall Münze termal erbeiget sind; so haben jene Normalschul- oder Trivial-Schüler, welche eines dieser Stipendien zu erhalten wünschen, ihre mit Dürftigkeits- und Sittlichkeits-Zeugnissen, dann mit dem Zeugnisse über die auszustandenen natürlichen oder geimpften Blattern, und mit den Zeugnissen über den in den Schulen in den vorgetragenen Lehrgegenständen in den 2 letztern Schuljahren gemachten Fortgang besetzen, an die k. k. Staatsherrschafft Müllstatt im Villacher-Kreise als Patron lautanden Gesuche bis 20. Sept. d. J. bey der Hauptschuldirektion in Villach einzureichen.

Welches zu Jedermanns Benehmungswissenschaft eröffnet wird.

Laibach am 23. July 1816.

Verlautbarung (2)

Die Pfarrgemeinde Fauchen von dem Wunsche besetzt eine eigene Trivialschule im Parnorte zu besitzen, hat sich zu einer Lehrersdotazion von jährlichen 52 Merling, 13 Maß Weizen, eben so viel Hirse, 26 Merling, 6 Maß Haide, 52 Pf Spindaar, 105 Pf Schmalz, dann 29 einspännigen, und eben so viel zwenspännigen Fuhren Holzes, jedoch mit der Bedingung g. hörig verpflichtet, daß der Lehrer ein Geistlicher sey, im Pfarrhose wohne, und nebst den täglichen Schulunterrichte der Kinder auch an Sonn- und Feiertagen die Frühmesse mit einem christlichen Unterrichte zu halten verbunden seyn soll. Während dieses k. k. prov. Gubernium die bei Errichtung dieser neuen Trivialschule statt gehabte thätige Mitwirkung des Franz Neckermann, Bezirkskommisßars von Kreutzberg, des Johann Kuchar, Dechant's und Schuldistriktsaufseher, des Johan Modiz, Ortspfarvers, und vorzüglich der Gemeindefauchen, welche den Lehrer selbst dotirt, und das Schulzimmer ebenfalls selbst hergestell't hat, hie-mit zur allgemeinen Kenntniß bringt, und den Schulleiser dieser Gemeindefauchen andern Gemeinden zum nachahmenden Beispiele vorgestell't, fodert es jene Priester, welche diese Schul-

Lehrers und Fräulein'sstelle zu erhalten wünschen, und sich dazu geeignet fühlen auf, ihre dießfälligen mit den pädagogischen und sonstigen Zeugnissen gehörig belegten Gesuche binnen 6 Wochen bei dem hiesigen Diöcesan-Konfistorium einzureichen. Laibach am 26. Juli 1816.

Bekanntmachung (3)

Nachdem bei der in der Execution angelegenheit des Cor. Ant. Rudolph, wider Antonia Urbanskiß wegen 1700 fl. c. s. o. am 30. s. W. Statt gehalten 1. Licitation bei 7 Cent. Klee à 30. kr geschäftsmäßig

bei 15 Cent. Pferdehen à 24 kr.	4 fl. 12 kr.
2. Reichselwagen	6 = — =
3. einspannige Koflwagen	42 = — =
1. Stochuhr	32 = — =
1. Wanduhr	45 = — =
6. Bilder	26 = — =
2. Tischbücher mit 12 Servietten	12 = — =
Eisen pr	7 = 30 =
	200 = — =

nicht an Mann gebracht worden sind, so wird zu deren wiederholten Feilbietung mit Bezug auf das in dem Zeitungsblatt No. 56 57 und 58 enthaltenen Edicts vom 10. v. M. der 13. August 1816 von 9 bis 12 Uhr Vormittags in loco Ragenberg bestimmt, und dazu alle Kauflustigen eingeladen. Bezirksgericht Staatsherrschafft Winkendorf am 1. August 1816.

Versteigerung einer Drittelhube in Abergass nächst Michelsstätten. 3)

Wozu Bezirksgerichte der Staatsherrschafft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Anton Wastach von Zirklach wider Valentin Woching insgesamt Nachbarn in Abergass, wegen schuldigen 95 fl. 49 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten in die execut. ve Feilbietung der dem Schuldner gehörigen, im Dorfe Abergass gelegene, der Staatsherrschafft Michelsstätten zinsbaren, auf 415 fl. gerichtlich geschätzten Drittelhube sammt An- und Zugehör g williget, und zur Abhaltung derselben der erste Termin auf den 30. August, der zweyte auf den 30. September, und der dritte auf den 30. October dieses Jahres, jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley mit dem Versäze bestimmt worden ist, daß wenn besagte Realität weder bei dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würde. Wozu die Kauflustigen und insbesondere die inhabulirten Gläubiger zu erscheinen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß die dießfälligen Bedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können. Bezirksgericht Michelsstätten am 22. July 1816

Verlautbarung (3)

Von dem Ortsgerichte der Herrschafft Reuzilli im Zillier Kreise, wird hiemit bekannt gegeben: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Lukas Rusz zu Laibach in die Feilbietung der dem Herrn Joachim Jynaz Steiß gehörigen, zur Grundobrigkeit Reuzilli sub Berg No. 24 dienßbaren in Nikaberg liegenden, auf 830 fl. W. W. gerichtlich geschätzten, aus einem Weingarten, einem Aker, Geßtripp, und etwas Wiefmahd bestehenden Bergrealität, sammt dabei befindlichen auf 120 fl. W. W. geschätzten Wohngebäude und gewölbten Keller, dann einigen Mobilare im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hierzu 3 Termine, und zwar für den ersten der 15. July für den 2. der 16.

August und für den 3. der 16. September d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey dem 3. auch unter der Schätzung verkauft werden würde, so haben die Kaufsüßigen an diesen genannten Tagen bey diesem Amtsgerichte jedesmahl Vormittag um 9 Uhr zu erscheinen.

Die Lizitationsbedingungen können täglich in der diezherrschafftlichen Amtskanzley eingesehen werden. Ortsgericht der Herrschaft Neuzilli den 25. May 1816.

A n n e k u n g. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet.

V e r l a u t b a r u n g. (3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt wird über die Bitte des Peter Potschibau-
nig, Mathias Grafisch und Florian Janeschik, gewesenen Besitzer der Häuser Nr. 15, 16 und
17 zu Neumarkt, bekannt gemacht; daß sie genannte Häuser sammt dabey befindlichen Ger-
teln verkauft haben, und für die darauf intabulirten Forderungen haften müssen. Da sie aber,
weil im Jahre 1811 die diezherrschafftlichen Grund- und Intabulationsbücher verbrannt sind,
keine Grundbuchs Extracte vorlegen können, so werden hiemit alle jene, die darauf intabulir-
te oder pränotirte Forderungen inne haben, aufgefordert, sich hieramts bis 16. September l. J.
damit so gewiß auszuweisen, als in Widrigen auf derley Forderungen keine Rücksicht getragen
würde. Bezirksgericht Neumarkt am 25. July 1816.

E d i k t. 3)

Vom dem Bezirksgerichte Reifnitz wird bekannt gemacht; daß alle jene, welche auf den
Verlaß des verstorbenen Jerny Marolt, Unterrichter in Zuntzsch von Gemeinde St. Gre-
gor, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, ihre ver-
ley Forderungen bey der auf den 2. September d. J. in dieser Amtskanzley bestimmten Tag-
satzung so gewiß anzumelden, und rechtsgeltend darzuthun haben, als sonstens der Verlaß ab-
gehandelt, und den gesetzlichen Erben eingewortet werden würde.

Bezirksgericht Reifnitz am 24. July 1816.